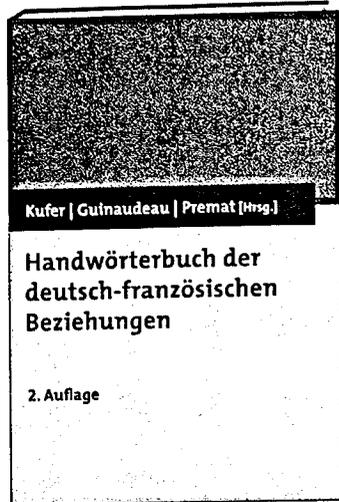


Ein aktualisiertes Standardwerk als hervorragendes Arbeitsinstrument



Handwörterbuch der deutsch-französischen Beziehungen

Herausgegeben von Astrid Kufer, Isabelle Guinaudeau und Christophe Premat

2. überarbeitete und erweiterte Auflage 2015,
316 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-1379-0

www.nomos-shop.de/22625

Der 50. Jahrestags der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags 2013, die Gedenkfeiernlässlich des Beginns des Ersten Weltkriegs 2014 sowie die zahlreichen Krisentreffen auf europäischer Ebene erinnerten in den vergangenen Jahren an die zentrale Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen für beide Länder wie für Europa als Ganzes. Die überarbeitete Ausgabe des Handwörterbuchs trägt diesen aktuellen politischen Herausforderungen (v.a. Finanz- und Wirtschaftspolitik, Verteidigung, Migration, Außenpolitik) ebenso Rechnung, wie den Entwicklungen auf Ebene von Zivilgesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Hinweise zum aktuellen Forschungsstand und neuen Veröffent-

lichungen ergänzen die rund 90 Beiträge, welche dem Leser einen übersichtlichen Einstieg in das breite Themenspektrum der deutsch-französischen Beziehungen ermöglichen.

Mit einem Grußwort von Matthias Fekl, Staatssekretär der französischen Regierung für Tourismus, Außenhandel und Auslandsfranzosen.

»»Der interessierte Leser wird sich in kurzer Zeit mit Hilfe der Beiträge dieses Bandes einen Überblick über Grundbedingungen des deutsch-französischen Verhältnisses aneignen können.

Heiner Wittmann, www.romanistik.info November 2009,
zur Voraufgabe

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

ZfP Zeitschrift für Politik 4/2015

Organ der Hochschule für Politik München –
Bavarian School of Public Policy

62. Jahrgang
Seite 375 – 486

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

Herausgeber: Prof. Dr. Maurizio Bach, Universität Passau; Prof. Dr. Dr. Manfred Brocker, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt; Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Universität Siegen; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann, Technische Universität München; Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr München; Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Oberreuter, Universität Passau; Prof. Dr. Carsten Reinemann, Ludwig-Maximilians-Universität München; Prof. Dr. Joachim Scholtyssek, Universität Bonn; Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Technische Universität Dresden; Prof. Dr. Roland Sturm, Universität Erlangen-Nürnberg

Redaktion: Dr. Andreas Vierecke, Hochschule für Politik München

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Alain Besançon; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Dietrich Bracher; Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Gumpel; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle; Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger; Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg; Prof. Dr. Dr. h.c. Gottfried-Karl Kindermann; Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Lübke; Prof. Dr. Harvey C. Mansfield; Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin; Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Oberndörfer; Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Jürgen Papier; Prof. Dr. Fritz Plasser; Prof. Dr. Roberto Racinaro; Prof. Dr. Alois Riklin; Prof. Dr. Hans Heinrich Rupp; Prof. Dr. Manfred G. Schmidt; Prof. Dr. Charles Taylor; Prof. Dr. Barbara Zehnfpennig

Inhalt

Markus Linden Der lange Schatten von Weimar – Fraenkel und Habermas über Repräsentation	377
Nicole Podschuweit/Stephanie Geise Wirkungspotenziale interpersonalen Wahlkampfkommunikation Eine Analyse der Strategien direkter und medienvermittelter Wähleransprache im Thüringer Landtagswahlkampf 2014	400
Zum Thema: Kultur und Politik	
Pellegrino Favuzzi Kulturphilosophie und Politischer Mythos Ernst Cassirers Kritik der mythisch-politischen Vernunft	421
Felix Heidenreich Zur Theorie der Kulturpolitik Drei Dimensionen kulturpolitischen Handelns	442
Debatte	
Eckhard Jesse Theodor Eschenburg, Doyen der deutschen Politikwissenschaft Einst unumstritten, streitbar, heute umstritten, unbestreitbar	457
Buchbesprechungen mit Verzeichnis	471
Autoren dieses Heftes	486

Selbstsicht der Istanbuler im Slogan, unter dem sich die Stadt als *europäische* Kulturhauptstadt (2010) vermarktete: »The most inspiring city in the world«. *Cool* ist Istanbul demnach aufgrund seiner Uneindeutigkeit, seiner wesenhaften »in-betweenness« (S. 101). *Cool* zu sein ist insofern nicht Ausdruck eindeutig (partikular) politisch motivierten als vielmehr (diffus gesamt-)gesellschaftlichen Aufbegehrens.

Ipek Türeli befasst sich in ihrem Artikel mit fotografisch dokumentierten Erinnerungen. Dabei bezieht sie sich – ähnlich wie bereits Orhan Pamuk in seinem Buch *Istanbul: Erinnerungen an eine Stadt* (2006) – auf Ara Gülers Schwarzweiß-Fotografien aus den 1950er und 1960er Jahren. Pamuks Buch heißt im Original *Hatıralar ve Şehir*, Wort für Wort übersetzt: *Memoiren und Stadt*. Dies sei hier erwähnt, weil in diesem Ausdruck Erinnerungen und Stadt lediglich additiv verknüpft sind, was suggeriert, dass Erinnerungen das eine, und das Objekt, auf das sie sich beziehen, etwas anderes sind. Türeli unterscheidet denn auch zwischen *realen* Erinnerungen und *virtuellen* Einbildungen (S. 125). Durch die Wiederbelebung von Gülers Blick auf Istanbul, die Türeli auf das Jahr 1992 datiert (S. 106), wurde Istanbul seitdem – auch von staatlicher Seite, z. B. vom Kulturministerium – als »lost Istanbul« positiv inszeniert und verklärt. Aus dieser Intention heraus wurde das Imago, das Güler einst ergriff, reproduziert (S. 107). Diese Sicht auf die Stadt sei so prägend, dass Pamuk in seinem Buch *Gülers Istanbul* (2009) behauptete, Gülers Erinnerungen gar für seine eigenen gehalten zu haben (S. 125). Die in der Öffentlichkeit wenigen, aber immer wieder gezeigten Fotos Gülers dienten dabei als Mittel des Widerstands gegen die stetige, ungezügelte städtische Transformation (S. 128). Doch inwiefern sie oder das durch sie Imaginierte *cool* sind, bleibt offen.

Im letzten Beitrag des Buchs beschäftigt sich Berrin Yanıkkaya mit Protagonistinnen in der Fernsehserie *Kayıp Şehir, Verlorene Stadt*. Diese Serie startete im September 2012 und wurde nach Ausstrahlung von 26 Episoden eingestellt. Die Serie, die die Geschichte einer vom Schwarzen Meer nach Istanbul zugezogenen Familie erzählt, diene zum einen der Identifikation: Denn die meisten Istanbuler Familien haben einen ähnlichen Hintergrund. Zum anderen aber wirkte die Hauptprotagonistin Aysel, die eine Prostituierte

verkörperte, bewusst verstörend. Verstärkt wurde dieses Befremden dadurch, dass sie – wie auch die anderen Charaktere der Serie – nicht ausschließlich als böser (vs. guter) Mensch gezeigt worden sei, sondern als vielschichtige, komplexe Figur. Dadurch sei das Wertesystem der Zuschauer verletzt worden, indem ihnen die andere Seite des Spiegels, die sie (vielleicht) nicht sehen wollten, gezeigt wurde (S. 135). Der Autorin zufolge überschneiden und überlagern sich in der Serie aber nicht nur Vielschichtigkeit und Andersheit. Auch *Coolness* ist als drittes Element in diesem Konzeptgefüge mit angelegt (S. 140). Besonders Aysel erscheint *cool*, da sie die Stereotypen zwischen freier, käuflicher (böser) Frau auf der einen und (guter) Ehefrau und selbstloser Mutter auf der anderen Seite mische und dadurch *breche* (S. 157). Als sie dann auch noch das Kind einer durch ihren Ehemann Erschossenen adoptiert, scheint es selbst den unvoreingenommensten Zusehern zu viel an *Coolness* geworden zu sein.

Fazit: *Cool Istanbul* versucht ein Bild der Stadt Istanbul zu evozieren, das diese als essentiell widerständige Schöne zeigen soll. Denn *cool* wird von allen Autorinnen und Autoren als Konzept der (vornehmlich aktiven) Rebellion verstanden. Entscheidend sei, dass, nicht *wogegen* rebelliert wird. Unklar bleibt denn auch, inwiefern *cool* doch ein Wert an sich ist/sein könnte und in welchem Bezug dieser – sei es relativ oder absolut bestimmbare – Wert von *Coolness* zur Arbeit bzw. Arbeitswelt steht. Zwar werden im ersten Teil des Buchs, wie im Titel angekündigt, am Rande ökonomische Fragen der Moderne vs. Postmoderne mitthematisiert; doch sie sind insgesamt von so geringem Einfluss, dass sie im zweiten Teil des Buchs nur mehr marginal durchscheinen. Zudem wird nicht klar, inwiefern individual- und kollektivpsychologische Prägungen zusammen(-genommen) *Coolness* verändern und transformieren (können). Es wäre interessant zu untersuchen, ob bzw. inwiefern sich unter den gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen, i. e. repressiven Verhältnissen in der Türkei überhaupt (noch) *Coolness* im Stadtleben artikulieren, zelebrieren und erleben lässt/lassen wird (können).

Georg Simet

Claudio FRANZIUS, Tine STEIN (Hrsg.): *Recht und Politik. Zum Staatsverständnis von Ulrich K. Preuß* (Reihe Staatsverständnisse, hrsg. v. Rüdiger Voigt, Bd. 73), Baden-Baden: Nomos 2015, 213 S., € 39

Selbst wenn dereinst Zeithistoriker der Bundesrepublik gezielt nach einer auch politisch aussagekräftigen Vorzeigekarriere suchen sollten, in der sich alle Stationen zwischen »Bonner« und »Berliner« Republik geradezu fabelhaft spiegeln, wird ein Erstaunen angesichts des Werdegangs von Ulrich K. Preuß nicht ausbleiben. Der kurz nach Kriegsbeginn 1939 in Westpreußen Geborene studierte in Kiel und Berlin Jura, promovierte 1968 aus staatsrechtlicher Perspektive über das vom zehn Jahre älteren Habermas gesellschaftstheoretisch popularisierte Thema »Öffentlichkeit«, war 1969 Mitbegründer des »Sozialistischen Anwaltskollektivs«, wobei er insbesondere als Verteidiger Ulrike Meinhofs und Astrid Proll in Erscheinung trat. Im Alter von gerade gut dreißig Jahren wurde Preuß auf eine Professur für Öffentliches Recht in Bremen berufen, arbeitete zur »Wende« am Verfassungsentwurf für eine reformierte DDR mit und später an der Thüringer Landesverfassung, fungierte ab 1992 fast zwei Jahrzehnte als Bremer Verfassungsrichter, kehrte 1996 zurück ans Berliner Otto-Suhr-Institut und wechselte schließlich, als Professor für Staatstheorie, an die »Hertie School of Governance«.

Erst letztere Station gibt dem Weg eine pikante Note, stand die »Hertie School« anfangs doch im Ruf einer neoliberalen Kadenschmiede, die sich Reputation durch Anmietung emeritierter Granden der Berliner Universitäten aufschminkt. Preuß' frühe Prominenz hingegen basierte auf der 1965 mit Claus Offe u.a. verfassten, für »68« paradigmatischen Reformschrift »Hochschule in der Demokratie«. Wer wissen will, wie sich der vielzitierte »Marsch durch die Institutionen« faktisch darstellt, wird bei Preuß also eminent fündig. Folgerichtig ist die von Claudio Franzius (HU Berlin) und Tine Stein (CAU Kiel) »zum Staatsverständnis von Ulrich K. Preuß« herausgebrachte Schrift mit dem Titel »Recht und Politik« versehen.

Wollte man deren Leitmotiv bestimmen, es wäre die Würdigung einer bürgergesellschaftlichen Responsivität zwischen Verfassungsnorm

und Verfassungswirklichkeit. Nicht die Gesellschaft im orthodoxen Rahmen des Grundgesetzes einfangen zu wollen (was lange als Usus des elitaristischen Männermilieus einer sich in westdeutschen Ordinarierkleinstädten feiernden Staatsrechtlerkaste galt), war Anliegen der Schriften Preuß'. Stattdessen scheint Preuß der Notwendigkeit und der Möglichkeit einer gesellschaftlich-dynamischen Interpretation vordergründig dogmatisch wirkender Verfassungssätze und einer entsprechend verständigeren Anverwandlung der Verfassungsarchitektur relativ früh zugetan gewesen zu sein. Gegenstand dieser gewissermaßen verfassungssoziologischen Dimensionierung des Politischen durch Preuß war folglich weder das Identitätstamam der Marke Carl Schmitt noch provinzieller Etatismus. Ziel war, und viele Beiträge des Bandes würdigen dies, die Versöhnung eines staatlicherseits beäugten demokratischen Massenengagements mit der abschreckenden Kälte rein formaler Legalität zugunsten höherer Zivilisations- und subjektiver Liberalitätstauglichkeit sowie politischer Frustrationstoleranz. Die entfremdete Verfassungstextschau des legalistischen Juste Milieus sollte auf den Boden gesellschaftlicher Vielfalt gelotst werden.

Hier sehen manche Beiträge, allerdings ohne Begründung, Preuß in der Tradition Hellers oder Smends. Vielleicht lässt sich das mittlere Werk Preuß' sogar als das Vorhaben verstehen, die Verfassung durch Einimpfung eines sportlicheren Sounds als permanentes Reforminstrument im Dienst der offenen Gesellschaft zu bewerben und das Grundgesetz vor jenen aus Selbstreferentialität entstehenden Verkrustungen, europarechtlichen Überwölbungen und Karlsruher Käfigen zu bewahren, die ihm nicht erst heute die Aura eines ebenso sakralen wie historischen Kunstwerks geben. Folgerichtig konstatieren denn auch alle mit dem Werk vertrauten Beteiligten des Bandes Preuß' Fokusverschiebung vom juristischen Staats- zum sozialwissenschaftlichen Verfassungsdenken. Während dabei Alfred Rinken und Günter Frankenberg die Kategorie des Öffentlichen im Werk Preuß' erläutern und Petra Dobner, Anne Peters und Tine Stein die Dimension des »Politischen«, des Konstitutionalistischen bzw. der Menschenrechte der Preußischen Verfassungslehre betrachten, führen Stephan Leibfried, Claudio Franzius und Isabelle Ley den Denkho-

izont dieser Grundlagen »über den Staat hinaus«, konkret auf die Ebenen Europas und des Völkerrechts.

Strittiger als die gemeinhin geteilte Anerkennung der Produktivität des Preußischen Verfassungsdenkens fällt die Bewertung jener Wende aus, mit der Preuß in jüngerer Vergangenheit zum Staat als Garantiegebilde umfassender Teilhabechancen zurückkehrte. Jedenfalls zieht er den Staat zumal als Instanz gefestigten Staatsbürgerschaftsrechts europäischen Verwerfungen und überschießend optimistischen Supranationalitäts- und Solidaritätsideen allemal vor. Dies gilt nicht zuletzt, darauf weist Tine Stein hin, da die Verwirklichung, Verbreitung und Ausweitung der für Preuß zunehmend wichtiger gewordenen Menschenrechte bislang einzig in entsprechend qualifizierter Staatlichkeit eine halbwegs stabile Rückversicherungsagentur gefunden haben. Dem staatsliberalen Pluralismus, auch darin wirkt er erfahrungsgesättigt skeptisch, traut Preuß zur Freude nicht aller Weggefährten mittlerweile mehr zu als schönwetterpolitischem Multikulturalismus oder Fassademokratischer Extension Europas.

So ist es nur konsequent, dass Rinkens Beitrag in der Wiedereinstaatung des Preußischen Verfassungsbegriffs die späte Fortsetzung des Dissertationsthemas sieht: Das Festhalten an einem normativ gehaltvollen, demokratisch streitbaren und politisch ansprechenden Begriff von »Öffentlichkeit« bedingt eben, *allen* Institutionen und Vorschlägen mit Vorsicht zu begegnen, die der Zivilgesellschaft keinen pluralismustauglichen Platz für lebendige Demokratie bereithalten. Kurzum, Demokratie ist weniger als staatsrechtlicher oder gar supranationaler Regelungs- denn als zivilgesellschaftlicher Organisierungszusammenhang zu verstehen, dessen Funktionieren kaum am Bild zu prüfen ist, das sich in Hochglanzprospekten als offiziell darstellt.

Umso mehr zu unterstreichen ist daher, dass Preuß' Skepsis gegenüber euphorischen Formen eines allzu durchsichtig kapitalistisch motivierten europäischen Vitalismus (eine Skepsis, die im vorliegenden Band allerdings Stephan Leibfried als zu unproduktiv und entsprechend alternativenwürdig kritisiert) noch immer einem »linken«, d.h. ökonomiekritischen und republikanischen Liberalismus entspringt. Wie Petra Dobner treffend bemerkt, sind bei Preuß »Kapitalismus

und Verfassung [...] gleichsam ironisch miteinander verkoppelt«. Zwar bringe »der Kapitalismus die demokratische Verfassung« historisch »erst hervor.« Die »sozioökonomischen Verwerfungen« seiner Entfesselungen indes bedürften dieser Verfassung zugleich als »heilsame[s] Gegen-gift«.

Es ist diese dialektische Denkfigur, die, generalisiert man sie, für Preuß' politisches Rechtsdenken nicht untypisch ist: So der individualistisch orientierte Legalismus keine kollektiv wertehaltigen Schutzregeln hervorbringen verstehe, bedürfe es neben der Normverwirklichung des Grundrechtskatalogs auch seiner Vermittlung mit gesellschaftlichen Freiheitsspielräumen, in denen soziale Wirklichkeit und kollektivfähige Wertvorstellungen ohne ein primär gängelndes Rechtskorsett Protest effektiv formieren können. Bürger indes, die einander vor allem als gewiefte Advokaten fürchten, brauchen die liberale Demokratie nicht, Liberalismus reichte.

Ein Beispiel. Anfang der 1980er schon hatte Preuß den steuerstaatlich bedingten liberalen Verzicht auf einen werthaltigen Arbeitsbegriff kritisiert, was i. Ü. geradezu obszön in der Abgabenordnung bestätigt wird. Deren § 40 lässt wissen, dass es für »die Besteuerung unerheblich« wäre, ob ein bestuerungsfähiges Verhalten gesetzes- oder sittenwidrig ist. Man muss nicht bieder an Prostitution oder Drogenhandel denken, um die Brisanz und Aktualität einer Kritik daran zu erfassen. Oft genug halbseidene Praktiken wie die von Immobilienmaklern, Rentenversicherern, Glücksspielbetreibern und transnationalen Anlageberatern empfehlen sich in den vergangenen Jahrzehnten mindestens ebenso beispielhaft.

Doch wiewohl die Einleitung des Bandes festhält und als Interpretationsmaxime ausgibt, auch für Preuß bestehe die soziale Widersprüchlichkeit der liberalen Logik darin, dass eine »kollektive Bewältigung gesellschaftlicher Probleme auf der Grundlage eines [gleichwohl alternativlosen – SH] Systems individueller Rechte« wenigstens schwierig sei, bleiben die Einzelbeiträge dazu seltsam ruhig. Mehr hätte man gern erfahren über lebensnahe Konsequenzen der Ansicht, dass das »Legalitätssystem [...] die Individuen von der Verantwortung für die sozialen Folgen ihres Verhaltens [entlaste], denn außer dem binären Code von rechtswidrig und rechtmäßig gebe es keine Kategorien, an denen der Beitrag des Individu-

ums zur politischen Identität der Gesellschaft gemessen werden könne.«

Insofern betrübt etwas, wie pflichtschuldig der Band dem Titel der Reihe »Staatsverständnisse« letztlich folgt. Gerade da gleich bandeingangs erfrischend deklariert wird, im Werk von Preuß komme »das Absterben des deutschen Sonderwegs einer allgemeinen Staatslehre [zum Ausdruck], die als rechtswissenschaftliche Hilfsdisziplin weder international anschlussfähig ist noch angesichts der Ausdifferenzierung der Wissenschaften zur Beschreibung des Staates benötigt wird«, bliebe noch zu ergänzen, gegen wen und was sich diese Emanzipation vom »Sonderweg« in welchen Kontexten wie durchzusetzen hatte, inwiefern sie einer allgemeineren Internationalisierung des Rechtsdenkens gefolgt ist oder dieser voranging, aber auch: ob sie angesichts des derzeitigen »Merkelismus« nicht einiger Revisionen bedürfte.

Sebastian Huhnholz

Werner GUMPEL, *Workuta – die Stadt der lebenden Toten. Ein Augenzeugenbericht, Leipzig: Leipziger Universitäts-Verlag, 2015, 298 S., € 19,90*

An einem Nachmittag im Oktober 1950 verlässt der 19jährige Journalismusstudent Werner Gumpel den Hörsaal, in dem er gerade zwei Stunden »Dialektischer Materialismus« über sich hat ergehen lassen – »eine Pflichtvorlesung, die nicht gerade Freude aufkommen lässt«. Er lenkt seine Schritte durch die von Ruinen ausgebombter Häuser gesäumten Straßen Leipzigs, um seinem Studienfreund Herbert einen Besuch abzustatten, der aus Berlin illegale Literatur und Flugblätter mitgebracht hat. Gumpel ist trüber Stimmung, was er darauf schiebt, dass der Magen noch nicht wieder ganz in Ordnung ist. Jedenfalls aber hat er irgendwie das Gefühl, dass ihn heute Schlimmes erwartet.

Als er gemeinsam mit seinem Kommilitonen Siegfried vor der Tür der Wohnung steht, in der Herbert ein Zimmer gemietet hat, wittert er bereits Gefahr. »Kehr um! Hau ab! – Schnell!«, sagt eine Stimme in ihm. Doch statt der inneren Stimme zu folgen, läutet er. »Energisch wird die Tür geöffnet. Vor mir steht aber nicht die freundliche Inhaberin der Wohnung, die sonst zu öffnen

pflegt und mich mit netten Worten begrüßt. Im Türrahmen steht ein Mann, den ich nicht kenne.«

Doch Werner Gumpel wird diesen kleinen Mann mit dem »undurchsichtigen, primitiven Gesicht« sehr schnell kennenlernen. Er ist Polizist. Und er ist freilich nicht allein. »Polizei – in Zivil, und doch unverkennbar: Die Staatssicherheitspolizei!« Sie durchsuchen die Wohnung nach Beweisen für die antikommunistischen Umtriebe der Studenten – und werden natürlich fündig. Die jungen Männer werden verhaftet und schon bald dem sowjetischen Geheimdienst NKWD übergeben. Drei Monate werden sie in einem Dresdener Kellergewächsbau weggesperrt, nächtelang verhört und schließlich von einem sowjetischen Militärtribunal wegen des Verteilens von Flugblättern (»antisowjetische Propaganda«), dem Verfassen einer Radiosendung für den Westberliner Sender RIAS (»Spionage«) und der Bildung einer antikommunistischen Gruppe abgeurteilt. Über Herbert Belter als Rädelführer der später so genannten »Belter Gruppe« wird die Todesstrafe verhängt, über Gumpel zwei mal 25 Jahre Lagerhaft.

Von Dresden geht es für den Frischverurteilten zunächst in das Militärgewächsbau Berlin-Lichtenberg, danach über Polen und verschiedene Zwischenstationen in diversen Sowjet-Gefängnissen schließlich in eines der Arbeitslager im 160 Kilometer nördlich des Polarkreises gelegenen Strafgebiet Workuta.

Darüber, was er dort bis zu seiner von Konrad Adenauer bei dessen Besuch in Moskau 1953 bewirkten Freilassung 1955 erlebt hat, berichtet der Autor mit virtuoser Schnörkellosigkeit. Ein bemerkenswertes Buch, das noch einmal vor Augen führt, was Menschen Menschen antun können, um mit Hilfe des an ihnen exekutierten Exempels jeden Widerstand im Keim zu ersticken.

Andreas Vierecke

Christoph HOEFT: *Narration in der Krise. Zum Wandel des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsdiskurses in Schweden, Stuttgart: Ibidem-Verlag, 2014, 295 S., € 34,90*

Bei Bundestagswahlen und Umfragen verharret die SPD im Bereich von unter 30 Prozent. Damit stehen die deutschen Sozialdemokraten international nicht allein da, lässt sich eine ähnlich gerin-